

X. Zukunftsforum Islam

Islamische Wohlfahrtspflege in der Diskussion: Aufgaben und zivilgesellschaftliche Perspektiven in der Einwanderungsgesellschaft

18. bis 20.9.2015

Thesenpapier zum Workshop „Islamische Positionen zu bioethischen Fragen“

(Dr. Katrin Simon, FU Berlin, in Kooperation mit Fatma Aydinli, Universität Frankfurt)

Islamisch begründete Positionen zu bioethischen Fragen im Spannungsfeld von säkularem Recht und religiöser Selbstbestimmung

Der Gedanke islamischer Wohlfahrtsverbände basiert auf einem spezifisch islamisch begründeten Verständnis von dem, was Wohlfahrt überhaupt ist. Allgemeinwohl (maslaha) und individuelle Wohlfahrt werden dabei von Seiten der Religionsgelehrten, aber heutzutage auch zunehmend von theologischen Laien stets aufs Neue miteinander verhandelt. Die Ergebnisse dieser Interpretationsanstrengungen sind durchaus mannigfaltig, u.U. auch widersprüchlich. Damit werden sie der Vielfalt der Fragestellungen gerecht, denn was – so argumentiert die Mehrzahl der Gelehrten zumindest - für Ägypten Mitte des 12. Jahrhunderts richtig war, muss nicht für Nigeria im 19. oder die Türkei Anfang des 21. Jahrhunderts gelten.

Im Kontext westlicher Demokratien wie z.B. Deutschland kommt jedoch eine weitere Dimension hinzu, welche diese Debatten komplexer macht. Religiöses Recht ist zwar auch in fast allen mehrheitlich muslimisch geprägten Staaten nicht alleinige Quelle der Rechtsprechung, jedoch sind Wertvorstellungen, wie sie für das Verständnis dessen, was islamische Wohlfahrt und Allgemeinwohl bedeuten, in alle Ebenen der Rechtsprechung eingeflossen. Dies ist in westlichen Staaten jedoch nicht der Fall. Auch hier finden sich zwar religiöse Elemente in säkulares Recht gegossen (man denke an die Feiertagsregelungen, die Monogamie als einzig zulässige Form der Ehe), aber diese Elemente entstammen einem weitgehend christlich geprägten Kontext.

Muslimen, die sich als Teil der deutschen Gesellschaft verstehen, sei es als eingewanderte Muslime oder als Konvertiten, wünschen sich des öfteren, auch ihre Wertvorstellungen in den öffentlichen Raum einzubringen. Islamische Wohlfahrtsverbände sind dabei eine der vielen Formen, in denen sich dieser Wunsch manifestiert. Doch nicht immer sind diese Wertvorstellungen mit säkularem Recht reibungslos kompatibel. Schon im Hinblick z.B. auf die katholische Kirche zeigt sich ja immer wieder, welche Konfliktlinien entstehen können, wenn religiöse Überzeugungen auf staatliche Vorgaben (u. staatliche finanzielle Unterstützung) treffen. Man erinnere sich an den Fall einer Frau, der ein katholisches Krankenhaus die Pille danach mit Verweis auf deren religiöse Unzulässigkeit verweigerte.

Islamische Verbände mischen sich ebenfalls in die öffentliche Debatte ein, wenn es um das Verhältnis von Staat u. Religion geht. Gerade bei bioethischen Fragestellungen treffen hier Überzeugungen aufeinander, bei denen es um höchste Verfassungsgüter geht: das Recht auf körperliche Unversehrtheit, Elternrecht, das Recht auf Religionsfreiheit. Vor allem die Diskussion über die Zulässigkeit der männlichen Beschneidung im Kindesalter aus rein religiösen Gründen hat islamische (und jüdische) Verbände auf die Barrikaden gebracht, die ihr Recht auf freie Religionsausübung u. ihr

Elternrecht eingeschränkt sahen. Auf der anderen Seite fand sich ein Potpourri aus Medizinern, Kinderrechtsverbänden, Männerrechtlern mit teils dubioser Agenda u. natürlich auch der üblichen Mélange aus Islamophoben und Antisemiten, die teilweise sehr fundiert, teilweise jedoch auch rein demagogisch gegen die Beschneidung wetterten.

Diese Diskussion ist nur ein Beispiel aus dem Bereich, wo sich bioethische Fragen mit religiösen Überzeugungen und säkularem Recht in ein Spannungsverhältnis treten. Weitere Themen sind u.a. die Haltung zu Geburtenkontrolle und Abtreibung oder, ein zunehmend wichtiges Thema mit einem boomenden Markt, die Hymenrekonstruktion.

Angesichts dieser Themen stellt sich die Frage, wie sich islamische Wohlfahrtsverbände in Deutschland in diesem Spannungsfeld positionieren wollen und können, und es muss diskutiert werden, inwiefern ihre jeweilige Haltung zu bestimmten Themen den Ausschlag dafür gibt, wie sich der deutsche Staat und die Öffentlichkeit ihnen gegenüber verhalten sollten, bspw. ob sie staatliche Zuschüsse erhalten können, welches Verhältnis sie zu christlichen Trägern entwickeln könnten usw. Universalistisch motivierte Überzeugungen und relativierende Ansichten treten bei diesem Thema – ebenso wie z.B. bei der Debatte zur katholischen Kirche – naturgemäß in einen Konflikt, sei es beim Thema Menschenrechte/ -würde, Feminismus oder der Definition körperlicher Unversehrtheit.

Fatma Aydinli und ich haben möchten uns in unserem Workshop mit diesen Fragen befassen, indem wir ein konkretes Thema zum Ausgangspunkt nehmen. Am Beispiel Abtreibung widmen wir uns dem Lebensanfang als einer Phase, welche in ethischer Hinsicht außerordentlich komplex ist. Ab wann beginnt Leben? Welche Würde, welche Rechte hat ein Embryo, welche Rechte die schwangere Frau? Wie verhält es sich bei einer medizinischen Indikation des Kindes oder der Mutter? Welche Rolle kann, darf, muss der Vater spielen? Darf sich ein Arzt einer Abtreibung verweigern? Rechtfertigen soziale Gründe einen Schwangerschaftsabbruch? Zahlreiche Gewissensentscheidungen treffen bei dieser Frage aufeinander, die miteinander abgewogen werden müssen, und dass dies nicht immer einfach ist, zeigen die Debatten um das Thema, wo die Risse z.T. quer durch die Parteien, die Öffentlichkeit und auch religiöse Gruppen geht.

In unserem Workshop möchten wir uns mittels eines Konzepts gemischter Kleingruppendiskussion, angeleitet durch Fragen von uns als Leiterinnen, der Pluralität islamisch begründeter Herangehensweisen an das Thema nähern. Wie werden religiöse Identität, ein säkular u. unterschwellig christlich geprägtes Umfeld und bioethische Konzepte miteinander verhandelt, und welche Rolle spielen islamische Wohlfahrtsverbände bei der Meinungsbildung, aber auch bei der Durchsetzung islamisch begründeter Interessen in diesem Bereich? Und letztlich: Inwiefern ist das Thema Abtreibung exemplarisch für islamisch begründete Positionen zu bioethischen Fragen im Spannungsfeld von säkularem Recht und religiöser Selbstbestimmung?